

FREITAG, 10. APRIL 2015

OSTTHÜRINGER Zeitung

GERA

Der Audit-Zwang zum Energiesparen beginnt für rund 100 Ostthüringer Unternehmen

09.04.2015 - 06:20 Uhr

Etwa 100 Unternehmen in Ostthüringen, 280 im gesamten Freistaat und rund 50000 Betriebe in ganz Deutschland betrifft das kürzlich im Bundesrat verabschiedete neue Energiedienstleistungsgesetz.



Die Getzner Textil Weberei GmbH in Gera – hier Gudrun Säger mit Eileen Riessner an einem Webautomaten – nutzt ein Energiemanagement, um den Stromverbrauch deutlich zu senken. Archivfoto: Angelika Munteanu

Gera. Das novellierte Gesetz zielt darauf, den Energieeinsatz in der Wirtschaft zu effektivieren, kurz Energie zu sparen. Was für das produzierende Gewerbe davor schon Usus war, weitet sich nun auf alle Branchen aus, wie beispielsweise auch Handel, Banken und Versicherungen. Mathias Prieske von der Industrie- und Handelskammer zu Ostthüringen und Fachmann für Energie- und Umwelt ist nicht ganz so glücklich mit dem neuen Gesetz. „Eine Selbstverpflichtung der Unternehmen wäre der bessere Weg gewesen“, sagt er im OTZ-Gespräch. „Zumal die wirtschaftlichen Unternehmen hier bereits mitspielen und eine Vorreiterrolle haben“, so Prieske.

Doch die Europäische Union hat dafür keinen Spielraum gelassen – will heißen, das alte Gesetz musste den europäischen Richtlinien angepasst werden. Verständlich, eine Insellösung wäre nicht gangbar auf dem Weg zu einem funktionierenden europäischen Energiemarkt, zumal Fragen der Energieeinsparung nicht in allen europäischen Ländern so sehr im positiven Fokus stehen wie in Deutschland.

Dennoch. Ganz glatt dürfte die Umsetzung des sogenannten Energieaudits für größere Unternehmen nicht gehen. Wie Prieske sagte, habe man in der Geraer Kammer keine genauen Informationen über Beteiligungen von Firmen an anderen Gesellschaften. Seiner Schätzung nach sind es um die 80 klassische größere Unternehmen in Ostthüringen, die unter die Erfassungsregelung von Energieverbrauch und Effektivitätspotenzialen fallen, wie sie nun vorgeschrieben sind.

Und auch bei der Erfurter Industrie- und Handelskammer sieht man dies als Knackpunkt, „Problematisch ist, dass die Unternehmenswerte anteilig oder sogar vollständig zusammen veranschlagt werden können. Bei so genannten Partnerunternehmen mit einer finanziellen Beteiligung zwischen 25 und 50 Prozent oder auch verbundenen Firmen mit einer finanziellen Beteiligung über 50 Prozent können zwei mittelgroße und verbundene Betriebe ihren KMU-Status verlieren und müssten somit die Energieaudits durchführen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Gerald Grusser.

Der Begriff KMU erfasst kleinere und mittelständische Unternehmen, die von der Neuregelung des Gesetzes nicht betroffen sind. Schwellenwert für die Zuordnung alle Firmen unabhängig von Rechtsform oder Branche ist eine Mitarbeiterzahl von 250, einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro oder die Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro.

Wer drüber liegt, gilt als Großunternehmen und muss ab diesem Jahr alle vier Jahre einen Energieaudit nachweisen. Eine möglicherweise laxen Umgang mit der Vorgabe soll indes mit Strafen begegnet werden. Bußgelder von bis zu 50000 Euro drohen. Allerdings sei noch nicht klar, wer die Einhaltung kontrolliert, sagt Prieske in Gera. „Zollämter oder eine andere Einrichtung?“

Erster Termin für die Energieaudits ist der 5. Dezember. Doch sowohl Prieske als auch Grusser können dem Termin entspannt entgegen sehen, auch wenn sie darauf verweisen, dass die Betriebe eine Verpflichtung jetzt genau prüfen sollten.

In vielen Unternehmen arbeitet man bereits mit Energieaudits, um die genauen Kennziffern zu erfahren und konkret Einsparpotenzial ausmachen zu können. Auch würden laut Prieske immer mehr die Mitarbeiter einbezogen, um Energie zu sparen. „Das ist kein Proforma-Vorgang. Ein Audit ist sinnvoll, besonders dort, wo hoher Verbrauch herrscht“, so Prieske.

Aber gerade dort würde meist schon Energiemanagement eingesetzt, um die Kosten im Zaum zu halten und zu senken. Manches aber sei auch eine Frage des Geldes und der Zeit, wenn etwa Maschinen ausgetauscht werden müssten, weil sie zuviel Energie verbrauchen. Ein Ersatz kann mittels gemessener Vergleichsdaten – so nach Ablauf der Maschinen-Lebensdauer – besser vorbereitet werden. Aber all das haben viele produzierende Unternehmer bereits entdeckt und sind so in der Vorreiterrolle. Und dann gibt es dafür noch die Möglichkeit der Freistellung von der Auditpflicht – durch die Systemeinführung oder wenn das Energiemanagementsystem in der Praxis schon funktioniert und zertifiziert ist.

Petra Lowe / 09.04.15 / OTZ

ZOR0008093412